STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141-50/4017

Dresden, 22. Februar 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/5095
Thema: Aktivitäten der Organisation „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiterunion" (FAU) in Sachsen im Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „linksextremistische Organisation". Die Staatsregierung beantwortet die unter diesem Begriff stehenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie die Bedeutung „linksextremistische Organisation" im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen zugrunde legt.

Frage 1:
Welche Aktivitäten der Organisation „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union" (FAU) und deren Unter- und Nebenorganisationen in Sachsen im Jahr 2020 sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart- und Ort, Teilnehmerzahl)

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/5094 verwiesen.

Frage 2:
Wie viele Mitglieder hatte die Organisation „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union" (FAU) und deren Unter- und Nebenorganisationen in Sachsen im Jahr 2020?

Der FAU waren in Sachsen im Jahr 2020 etwa 65 Personen zuzurechnen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:
Wie viele Personen, die in der Organisation „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union" (FAU) und deren Unter- und Nebenorganisationen in Sachsen im Jahr 2020 Mitglied waren, gehörten im Jahr 2020 auch einer anderen linksextremistischen Organisation oder einer sonstigen als extremistisch eingestuften Organisation an oder waren Mitglied der Partei „DIE LINKE"? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und Ort der extremistischen Organisation)

Frage 4:
Wie viele Personen, die in der Organisation „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union" (FAU) und deren Unter- und Nebenorganisationen in Sachsen im Jahr 2020 Mitglied waren, waren vormals in einer Partei, bzw. deren Jugendorganisation, oder Organisation aus dem linksextremistischen Spektrum oder einem sonstigen extremistischen Spektrum aktiv? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und ggf. Ort der Partei bzw. der Organisation)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Die FAU ist eine anarchistische Gruppierung. Doppelmitgliedschaften sind aufgrund ideologischer Differenzen anarchistischer Gruppierungen zu anderen linksextremistischen Strukturen für den gesamten Bereich der anarchistischen Szene weitgehend auszuschließen.

Im Rahmen der Beobachtung extremistischer Bestrebungen können Erkenntnisse zu Bezügen von Personen zu nicht extremistischen Parteien anfallen. Erkenntnisse über Mitgliedschaften in diesen nicht extremistischen Parteien werden jedoch vom Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen weder erhoben noch gespeichert.

Frage 5:
Kam es bei Aktivitäten im Sinne der Nummer 1. zu Straftaten? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang)

Die erfragte Straftatenübersicht liegt der sächsischen Polizei nicht vor.

In der allgemeinpolizeilichen Vorgangsbearbeitung sowie im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität werden Straftaten nicht gezielt nach Aktivitäten der FAU erfasst. Auch der Umstand, dass eine beteiligte Person einer entsprechenden Organisation angehört, wird regelmäßig nicht erfasst. Insoweit würde auch eine händische Auswertung aller Ermittlungsverfahren und sonstigen Vorgänge im Polizeibereich nicht zu einer validen Beantwortung führen.

Soweit den erfragten linksextremistischen Aktivitäten der FAU entsprechend auf politisch links motivierte Straftaten abgestellt wird, wird auf die regelmäßigen Antworten der Staatsregierung auf die monatlichen Kleinen Anfragen mit dem Thema „Straftaten im Phänomenbereich ‚Politisch motivierte Kriminalität – links' im Monat [...] in Sachsen" (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/4960) verwiesen, die auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch moti-

vierter Kriminalität (KPMD-PMK) erstellt werden. Darin sind sämtliche dem Landeskriminalamt Sachsen gemeldeten politisch links motivierten Straftaten im Jahr 2020 enthalten. Die bundeseinheitlichen Richtlinien des KPMD-PMK zur Erfassung und Bewertung von politisch motivierten Straftaten sehen jedoch keine differenzierte Erfassung und Bewertung von politisch links motivierten Straftaten nach Aktivitäten der FAU vor, weshalb diese nicht trennscharf ausgewiesen bzw. anhand dessen der FAU zugerechnet werden können. Hinsichtlich des Ausgangs entsprechender Verfahren wird auf die regelmäßigen Antworten der Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen mit dem Thema „Juristische Folgen von Straftaten im Phänomenbereich ‚Politisch motivierte Kriminalität -links-' im […]" (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/2950) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller